

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	22.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Photovoltaik-Förderung 2022 : Änderung der Förderrichtlinie zur Verwendung der Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie NRW

Betroffene Produktgruppe

11.14.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

CO₂ Reduktion

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

216.120,80 € Kompensationsmittel vom Land NRW - ergebnisneutral

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 27.10.2021, TOP Ö11, 2575/2020-2025

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie NRW (Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie vom 30.11.2021) in Höhe von 216.120,80 € für die Förderung von Photovoltaikanlagen zu verwenden.**
- 2. Die bestehende Förderrichtlinie wird insoweit angepasst, dass eine Förderung auch für juristische Personen möglich ist. Die Förderhöhe wird auf 100 € pro volle Kilowatt Peak (kWp) Leistung gesenkt und der maximale Förderbetrag auf 5.000 € je Anlage erhöht.**

Begründung:

Zu 1. Die Landesregierung stellt auf der Grundlage des Beschlusses des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 29. Juni 2020 und des Erlasses vom 30.11.2021 Mittel in Höhe von 40 Millionen Euro für Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung. Die Stadt Bielefeld erhält daraus insgesamt 458.230,80 €.

Die Mittel sollen dazu beitragen, dass Klimaschutz in Kommunen trotz der Herausforderungen der Corona-Pandemie vorangetrieben und weiter umgesetzt wird.

Um die Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie NRW für diese Förderung verwenden zu können, ist ein politischer Beschluss notwendig. Dieser dient auch zum Nachweis der Mittelverwendung gegenüber dem Land NRW.

Ein Anteil dieser Mittel in Höhe von 216.120,80 € soll für die Förderung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden oder Flächen im Bielefelder Stadtgebiet eingesetzt werden. Schon in 2020 und 2021 bestand großes Interesse an diesen Förderungen, seinerzeit aus dem Klimabudget. Die weiteren Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie sollen zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden und zur Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Zu 2. Um die Förderung größerer Anlagen für mögliche Antragsteller/-innen attraktiver zu gestalten, soll der maximale Förderbetrag von 1.000 € auf 5.000 € je Anlage erhöht werden. Gleichzeitig wird die Förderhöhe auf 100 € pro volle kWp Leistung gesenkt, damit eine breite Verteilung der Mittel erfolgen kann. Auch sollen mit der angepassten Förderrichtlinie neben Privatleuten zusätzlich Firmen und Vereine angesprochen werden, um bei geeigneten Objekten eine Photovoltaikanlage zu realisieren.

Die in diesen Punkten angepasste Förderrichtlinie (Nr.3 Abs.1, Nr.4 Abs.1) ist als Anlage beigefügt.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.